

**Niederschrift
über die 110. Sitzung der Verbandsversammlung
am 19. Dezember 2019**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2019
2. S-Bahn Rhein-Neckar
 - 2.1.Sachstandsbericht S-Bahn Betrieb
- mündlicher Bericht -
 - 2.2.Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau
- mündlicher Bericht -
3. Kofinanzierung der Projekte aus dem Förderprogramm Saubere Luft / Erhebung einer Sonderumlage
4. Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
5. Neues aus dem Mobilitätsverbund
- mündlicher Bericht -
6. Wirtschaftsplan 2020 des ZRN
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung
8. Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2018
9. Sitzungstermine 2020
10. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmer ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Specht eröffnet um 11:15 Uhr die 110. Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und die vorgeschlagene Tagesordnung das Einverständnis der anwesenden Vertreter der Verbandsmitglieder findet.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 109. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2019

Beschluss 110.1/19

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die 109. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2019.

TO-Punkt 2

S-Bahn-Rhein-Neckar

2.1 Sachstandsbericht Betrieb

- mündlicher Bericht –

Herr Malik informiert, dass die geplante Inbetriebnahme der S-Bahn Rhein-Neckar Los 2 zum Dez. 2020 bzw. auf der Strecke Mainz – Mannheim im Jahr 2021 dem Zeitplan entsprechend nicht gefährdet ist. Die Mireo-Fahrzeuge befinden sich derzeit im Bau bzw. sind teilweise schon im Testbetrieb.

2.2 Sachstandsbericht S-Bahn Ausbau

- mündlicher Bericht –

Herr Malik berichtet ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Themenbereich Infrastruktur.

Der aktuelle Stand der Baumaßnahmen wird visuell mit Hilfe einer „Ampel“ dargestellt:

- Der Infrastrukturausbau ist auf folgenden Strecken abgeschlossen:
 - Auf dem Streckenabschnitt Ludwigshafen – Mainz.
 - Auf dem Streckenabschnitt Ludwigshafen Hbf - Ludwigshafen BASF und innerhalb der BASF
- Der Streckenabschnitt Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe ist in zwei Abschnitte unterteilt:
 - Streckenabschnitt 1 Mannheim – Schwetzingen: Die Inbetriebnahme des Bahnsteigprovisoriums an der Station MA-Neckarau ist bis April 2020 vorgesehen. Für die Station Schwetzingen-Nordstadt ist das Planrechtsverfahren angelaufen. Der Neubau der Station erfolgt vsl. in 2020/2021. Auch für die Station Schwetzingen-Hirschacker ist das Planrechtsverfahren angelaufen. Die Inbetriebnahme ist für 2021 vorgesehen.
-gelbe Ampel-
 - Streckenabschnitt 2 Schwetzingen – Graben-Neudorf: Hier liegt inzwischen für alle Stationen das Planrecht vor. Hinsichtlich der abgelehnten Förderung der Rampen zur Unterführung an der Station Oftersheim liegt inzwischen die Klageerwiderung des Bundes vor. Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht terminiert.
-gelbe Ampel-
- Auf dem Streckenabschnitt Mannheim – Darmstadt befindet sich die Station Weinheim-Sulzbach im Bau. Inbetriebnahme vsl. 12/2020. Hinsichtlich der abgelehnten Förderung des Aufzugs in Laudenbach liegt auch hier die Klageerwiderung des Bundes vor. Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht terminiert.
-grüne Ampel-
- Die Fertigstellung der für das Kuppeln und Flügeln des Main-Neckar-Ried-Express am Bahnhof Neu-Edingen/Friedrichsfeld notwendigen Signaltechnik ist zum Juni 2019 erfolgt.
-grüne Ampel-
- Streckenabschnitt Mannheim – Biblis ist in zwei Abschnitte unterteilt:
 - Streckenabschnitt 1 Mannheim Hbf – Groß-Rohrheim (westliche Riedbahn): An den Stationen Lampertheim, Bürstadt, Bobstadt und Biblis stehen noch Restarbeiten aus. Die Inbetriebnahme der Aufzüge in Groß-Rohrheim verschiebt sich in das 1. Halbjahr 2020.
-grüne Ampel-

- Streckenabschnitt 2 Mannheim Hbf – MA-Waldhof (östliche Riedbahn): Für die Station MA-Käfertal liegt der Planfeststellungsbeschluss seit Febr. 2019 vor. Für die neue Station MA-Neustheim läuft das Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit. Der Planfeststellungsbeschluss wird für 2020 erwartet. Für die Station MA-Waldhof (Bahnsteig 3) musste das Planfeststellungsverfahren auf Verlangen des Eisenbahn-Bundesamtes zurückgezogen werden.
-rote Ampel-
- Für die Stationen auf dem Streckenabschnitt Heidelberg – Bruchsal erfolgte die Inbetriebnahme der Station Stettfeld-Weiher zum 15.12.2019. Die Fertigstellung der Aufzüge soll vsl. bis Mitte 2020 erfolgen. Die Bahnsteigverlängerungen an den Stationen HD-Kirchheim/Rohrbach, St. Ilgen/Sandhausen, Rot-Malsch, Bad Schönborn/Kronau, Bad Schönborn Süd, Ubstadt-Weiher sind planmäßig erfolgt. Seit 15.12.2019 können an diesen Stationen somit S-Bahnen in Dreifachtraktion halten.
grüne Ampel-
- Für den Streckenabschnitt Homburg – Zweibrücken ist die Entwurfsplanung abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren soll 2020 eingeleitet werden. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit zum weiteren Planungs- und Genehmigungsverlauf.
-grüne Ampel-

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 110.2.1 - 2.2/19

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 3

Kofinanzierung der Projekte aus dem Förderprogramm Saubere Luft / Erhebung einer Sonderumlage

Herr Specht führt aus, dass der Bund mit dem Förderprogramm Saubere Luft die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NO_x-Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten, unterstützt. Von den Grenzwertüberschreitungen sind in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst können aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat der VRN im letzten Jahr zahlreiche Projektideen als Förderanträge im Rahmen des 3. Förderaufrufs beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen, mit Fördermitteln ausgestattet, zur Umsetzung frei gegeben wurden.

Für das Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Kofinanzierung für die begonnenen Projekte aus der Rücklage übernehmen. Aber bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.12.2018 darauf hingewiesen worden, dass gegebenenfalls die Kofinanzierung im Wege einer Sonderumlage bei den ZRN-Mitgliedern erfolgen muss.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 110.3/19

Die Verbandsversammlung beschließt die Erhebung einer zeitlich befristeten Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“ mit den kommunalen Anteilen nach Ziff.4 der Vorlage. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der Verbandsmitglieder.

Herr Specht dankt den Mitgliedern der Verbandsversammlung für den einstimmig gefassten Beschluss.

TO-Punkt 4

Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Herr Malik führt aus, dass die Satzung in einigen Punkten erneuerungs- und ergänzungsbedürftig ist. Die wesentliche Neuerung stellt der Bereich „On-demand-Verkehre“ dar.

Bereits mit der Neufassung der Satzung zum 01.01.2018 wurde in § 10 klargestellt, dass alternative Bedienformen im Verbundgebiet in gleicher Art und Weise in den Verbundtarif zu integrieren sind wie Ruftaxen und Bürgerbusse. Dies stellt sicher, dass auch die neuen digitalen Mobilitätsformen, die den klassischen Linienverkehr ergänzen sollen, von Anfang an mit dem Verbundtarif genutzt werden können. Nur so kann der Fahrgast auch weiterhin mit einem Fahrschein das gesamte öffentliche Mobilitätsangebot im Verbund nutzen.

Erste Anträge auf Genehmigung von door-to-door-Systemen wurden bereits gestellt. Die Verbundgesellschaft ist der Meinung, dass für eine reibungslose Integration der neuen Mobilitätsformen in den Verbund die Satzungsregelungen ergänzt werden sollten, um für alle Beteiligten Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 110.4/19

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

TO-Punkt 5

Neues aus dem Mobilitätsverbund

- mündlicher Bericht -

Herr Malik informiert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über Neues aus dem Mobilitätsverbund:

- Erweiterung der interaktiven Karte:
Integration der Taxistationen und die Integration der Ladeinfrastruktur für eMobilität;
- Echte Deutschland-Auskunft via DELFI:
Erstmals alle elektronisch vorhandenen Fahrpläne in der VRN-App bundesweit verfügbar;
- Erweiterung der myVRN App:
Integration der Buchungsfunktionalität VRNnextbike und die Integration der Buchungsfunktionalität der eScooter TIER in die myVRN-App;
- Aufbau eines OpenData/OpenService Portals:
Das Portal bietet ab Juni 2020 Entwicklern und Unternehmen die Möglichkeit, standardisiert auf Daten der EMP zuzugreifen;
- Radroutenplaner Deutschland:
VRN hat Projekt im Auftrag des Verkehrsministeriums RP Radwegrouting über acht Bundesländer und die Verknüpfung der landesweiten Systeme erfolgreich abgeschlossen;

- VRNnextbike:
Seit Start jedes Jahr erhebliche Steigerung der Ausleihzahlen;
- Mobilitätszentralen:
Auch in 2020 weiterer Ausbau geplant. Umsetzung Anfang 2020 in Ramstein;
- E-Tretroller:
Gemeinsam mit den Städten konnte ein Angebot in Kooperation mit der Firma TIER realisiert werden. Derzeit finden Gespräche mit weiteren Anbietern statt;
- DFI Hintergrundsystem:
Im Rahmen der Initiative VRNdfi bietet der VRN technologische Beratung und Projektunterstützung für die Gebietskörperschaften bei der Planung und dem Betrieb von dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI). Zur Überwachung der DFIs beschafft der VRN im Rahmen eines Förderprojektes ein zentrales Hintergrundsystem;
- Echtzeit Monitoring:
Im Förderprojekt „Monitoringtool“ geht es um die Überwachung der Echtzeitdatenflüsse;
- VRN Infotexte:
Im Förderprojekt „Infotexte“ geht es um die Implementierung zweier neuer Schnittstellen für Infotexte. Ziel ist die Automatisierung der Übernahmeprozesse;
- Ausbau des VRN-Haltstellenkatasters:
Das Haltstellenkataster soll um weitere Informationen zur barrierefreien Nutzung ergänzt werden. Das dient dem Ziel der Herstellung der PBefG-gesetzlich vorgegebenen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022. Dies soll im Rahmen des Förderprojektes „Green City“ erfolgen;
- Projektaktivitäten des VRN im Bereich Big Data:
Dazu zählt das Förderprogramm „Saubere Luft“ mit dem Thema „Mobilitätsdatenlandkarte“ und dem Thema „VRN Big Data“, dem Förderprogramm „MobiArch BW“ mit dem Thema „Minerva BW“. Ein Demo-Anwendungsfall des Projektes Big Data ist der Verkehrslagevergleich der Hochstraßen in Ludwigshafen.

Auf die Frage von Herrn Harthausen hinsichtlich der geplanten Preiserhöhung auf Seiten des VRNnextbike-Betreibers antwortet Herr Malik, dass mit der Betreiberfirma Nextbike nach vorangegangenem EU-weiten Ausschreibungsverfahren ein unbefristeter Vertrag über die Implementierung dieses Vermietsystems abgeschlossen wurde. Die Finanzierung war aber nur für die ersten fünf Jahre konkret vereinbart. Die fünf Jahre sind nun ausgelaufen und es wurden Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung geführt. Die VRN GmbH konnte aufgrund intensiv geführter Gespräche mit der Betreiberfirma Nextbike deren Preisvorstellungen erheblich nach unten korrigieren.

Herr Schneider stellt die Frage: Ob im Rahmen der Förderprojekte eine Einflussnahme auf die DB Station&Service hinsichtlich der Informationsanzeige auf den DFI-Anzeiger besteht. Herr Malik verneint dies, verweist aber auf die guten Kontakte zu den Verkehrsunternehmen. Herr Malik will das Problem im Rahmen eines Gespräches mit der DB Station&Service lösen.

Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift beigelegt.

Beschluss 110.5/19

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TO-Punkt 6
Wirtschaftsplan 2020 des ZRN

Herr Specht verweist auf die Vorlage.

Die Verbandsversammlung fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 110.6/19

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (Ges.BI.S. 860) i. V. m. § 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Ges.BI.S. 22) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020.

Darin werden festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
- die Erträge auf	34.255.000,00 EUR
- die Aufwendungen auf	34.255.000,00 EUR
b) im Vermögensplan	
- die verfügbaren und die zu verwendenden Mittel auf je	20.000,00 EUR
c) Kredite	
keine	0,00 EUR
d) Verpflichtungsermächtigung	
keine	0,00 EUR
e) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000,00 EUR
f) die Verbandsumlage 2020 auf	13.739.470,00 EUR

TO-Punkt 7
Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Genehmigung des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung

Herr Specht erläutert, dass die Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim zu keinerlei Einwendungen geführt hat und alle gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß eingehalten wurden.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag 110.7/19

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZRN zum 31. Dezember 2018 fest und genehmigt den Lagebericht sowie die vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

TO-Punkt 8

Entlastung des Leiters der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2018

Herr Specht übergibt den Vorsitz an Herrn Landrat Dallinger.

Ohne Aussprache fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 110.8/19

Die Verbandsversammlung beschließt, den Leiter der Verbandsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten.

TO-Punkt 9

Sitzungstermine 2020

Herr Specht weist auf die als Vorlage beigefügte Übersicht der Sitzungstermine 2020 hin.

Beschluss 110.8/19

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TO-Punkt 10

Verschiedenes

Herr Malik berichtet über ein neues Job-Ticket Angebot. Das neue Job-Ticket Modell orientiert sich am Nutzungsverhalten der Arbeitnehmer, d. h. der Arbeitgeber ist nicht mehr gezwungen, für alle Arbeitnehmer einen Sockelbetrag zu entrichten, sondern muss nur noch für den Arbeitnehmer einen Grundbetrag entrichten, der auch tatsächlich ein Job-Ticket erwirbt.

Herr Malik führt weiter aus, dass im Bereich der Stadt Heidelberg ein Kurzstrecken-Ticket mit großem finanziellem Engagement der Stadt Heidelberg eingeführt wurde. Des Weiteren wurde in der Stadt Heidelberg ein Stadteilticket eingeführt.

Herr Specht verweist auf die große Chance der Arbeitgeber, das neue Job-Ticket Angebot zu nutzen, und wirbt auch für den eTarif als den Kurzstreckentarif des VRN.

Herr Malik antwortet auf die Frage von Herr Dierck nach den verschiedenen, möglichen Straßenbahnausbauvorhaben im Großraum Ludwigshafen, dass noch keine abschließende Erkenntnisse vorliegen.

In einer Laudatio würdigt Herr Specht ausführlich die Verdienste des ausscheidenden Landrates Herrn Görisch.

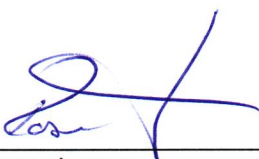
Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Herr Specht die Sitzung um 12:10 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende

Für die Niederschrift



Specht



Rosenkranz